

Die Europäisierung der Mitbestimmung – Herausforderungen und Perspektiven

WSI Herbstforum 2022
Berlin, 8. November 2022

Aline Hoffmann

Europäisches Gewerkschaftsinstitut ETUI www.etui.org

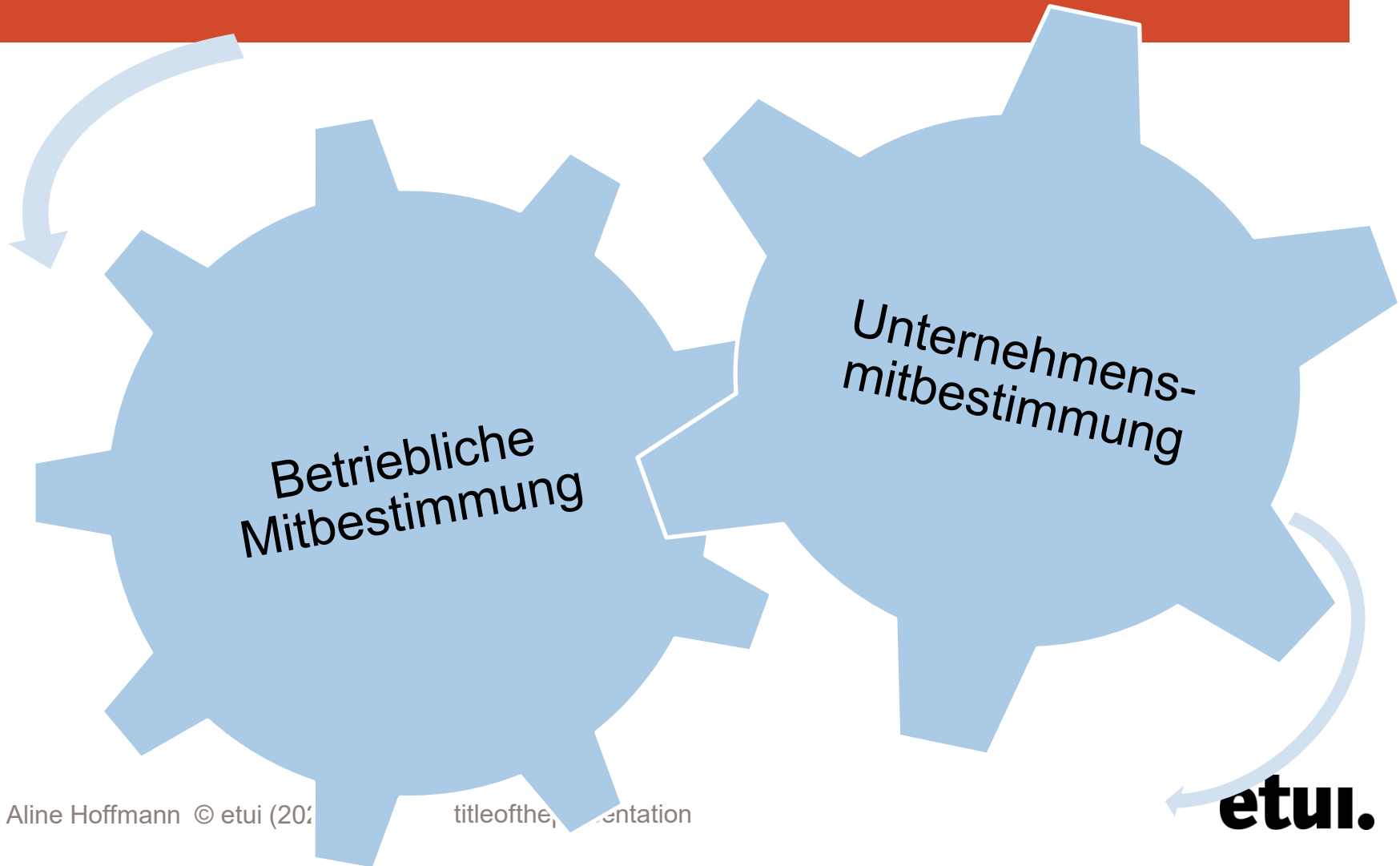
ahoffmann@etui.org

Abt: Europeanisation of Industrial Relations

Koordinatorin: European Workers' Participation Competence Centre

etui.

Die Europäisierung der Mitbestimmung heißt:
Die Verzahnung der Arbeitnehmer-
interessenvertretung in multinationalen Konzernen...



Das EU Recht gibt uns Werkzeug!

The right of employees to have a say in their companies about their jobs and working conditions is laid down in almost 40 pieces of EU legislation.

38 EU Rechtsquellen der Interessen- vertretung

Employment law (EL)
Company law (CL)
Health & Safety law (HS)



BETRIEBLICHE MITBESTIMMUNG

Auf ÖRTLICHEN, NATIONALER & EUROPÄISCHER EBENE sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen **Unterrichtung**

- Über die Unternehmenstätigkeit und wirtschaftliche Lage;
- Zur Beschäftigungssituation
- Maßnahmen zum Umgang mit Arbeitsplatzabbau oder Änderungen der Arbeitsabläufe oder Verträge
- Das Unternehmen muss die Informationen so rechtzeitig bereitstellen, dass die Arbeitnehmervertreter die Informationen eingehend prüfen können und die Auswirkungen abschätzen können.

Auf

ÖRTLICHER, NATIONALER & EUROPÄISCHER EBENE

sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen

Anhörung

- Durch die relevante, kompetente Managementebene
- Rechtzeitig
- Arbeitnehmervertreter müssen die Gelegenheit haben,
 - mit dem Arbeitgeber zusammen zu kommen,
 - um Antworten auf ihren Fragen und Meinungen zu erhalten
 - und Erläuterungen zur Sichtweise des Managements zu bekommen.

etui.

Spezifische Unterrichts- und Anhörungsrechte

- Zeitarbeit/Leiharbeit
- Befristete Beschäftigungsverhältnisse
- Teilzeitbeschäftigung
- Betriebsübergang
- Massenentlassungen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Allgemein: Anhörung, Vorschlagsrechte, Stellungnahmen, freistellungen
 - Spezifisch: zusätzliche Risiken, gefährdete ArbeitnehmerInnen

Beispiel Digitalisierung: Vergleichbare Mitbestimmungsrechte

**Auf örtlicher, nationaler und Europäischer
Ebene**

haben Arbeitnehmervertreter vergleichbare Rechte
auf

Unterrichtung

Anhörung

Und unter bestimmten Bedingungen Verhandlungen
über die

Auswirkung der Einführung neuer Technik.

Anwendung und Verneztung der Mittel der betrieblichen Mitbestimmung:

Zu den Auswirkungen der Einführung neuer Technik auf:

- Arbeitsinhalte
- Beschäftigung
- Aus- und Weiterbildung
- Arbeitnehmerdatenschutz
- Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Der/die gläserne Beschäftigte/r ?

Mitbestimmung & Digitalisierung

- **In der gesamten EU haben Arbeitnehmervertretungen eine Rolle bei der Einführung neuer Technik**
 - Vor allem, wenn sie grundlegende Änderungen nach sich zieht
 - Sie zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt werden kann
 - Sie Auswirkungen auf work-life balance hat
 - Wo sie relevant für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind
 - auch psychosozialer Stress

Grundsätze der Unterrichtung und Anhörung

- rechtzeitig
- Gegenüber der kompetenten Führung
- Mit allen Informationen, die für eine sinnvolle Anhörung nötig sind

- Rechtliche Quellen der betrieblichen Mitbestimmung
 - in EBR und SE-Gesetzgebung
 - in EBR und SE-Vereinbarungen
 - in nationalem Recht zur Arbeitnehmerbeteiligung

Wenn die Digitalisierung Gesundheitsrisiken birgt...

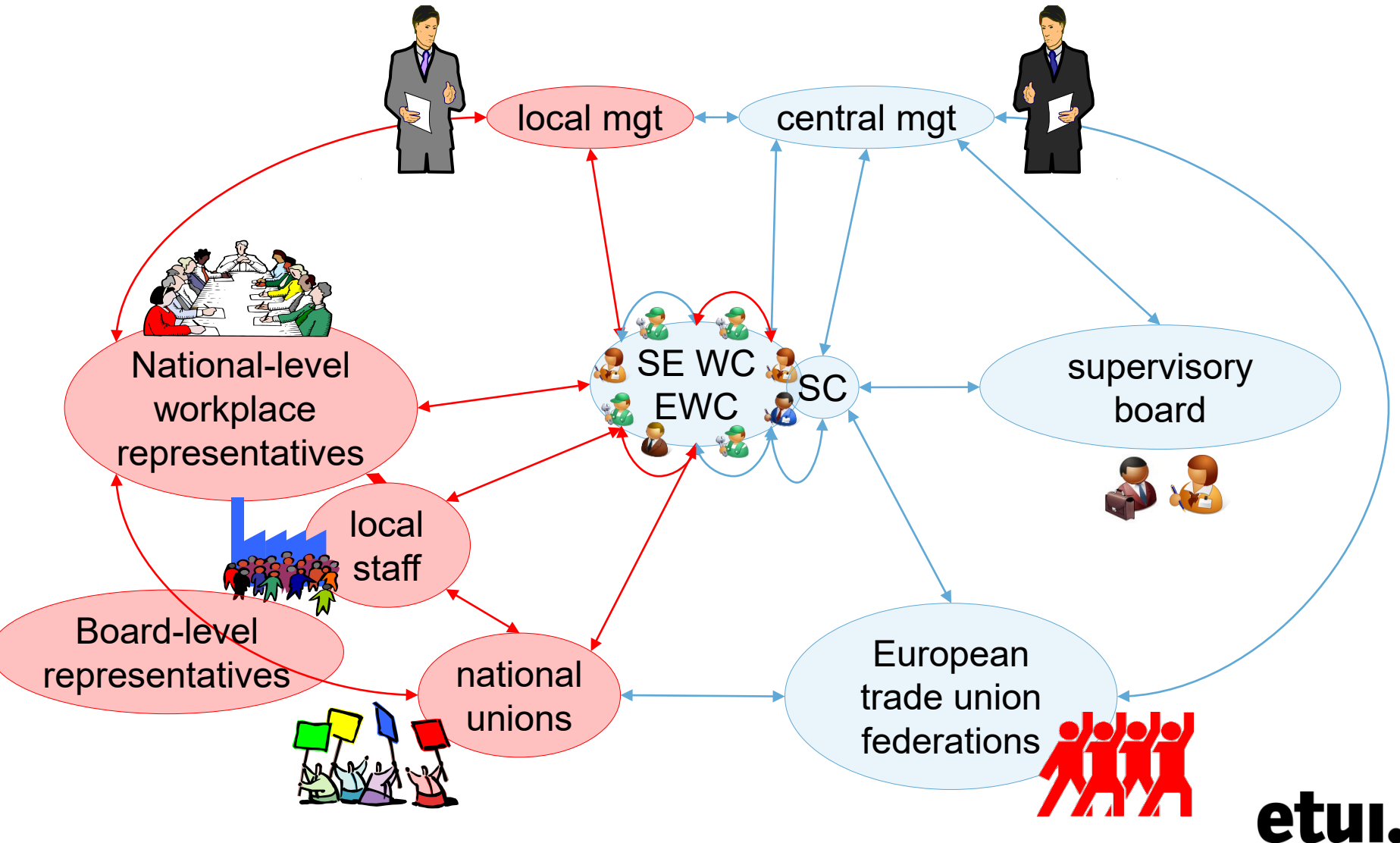
- Physikalische Risiken: Roboter, Automatisierung
- Psychosoziale Risiken: Arbeitsbelastung- und Verdichtung, Autonomieverlust, Stress, Zeitmangel, ständige Verfügbarkeit, weniger direkter menschlicher Kontakt, etc.

**Dann sind dies Themen, die mit
Arbeitsschutzgremien und -Vertretungen
eingebracht werden können.**

Der EBR bzw SE-BR als Brücke

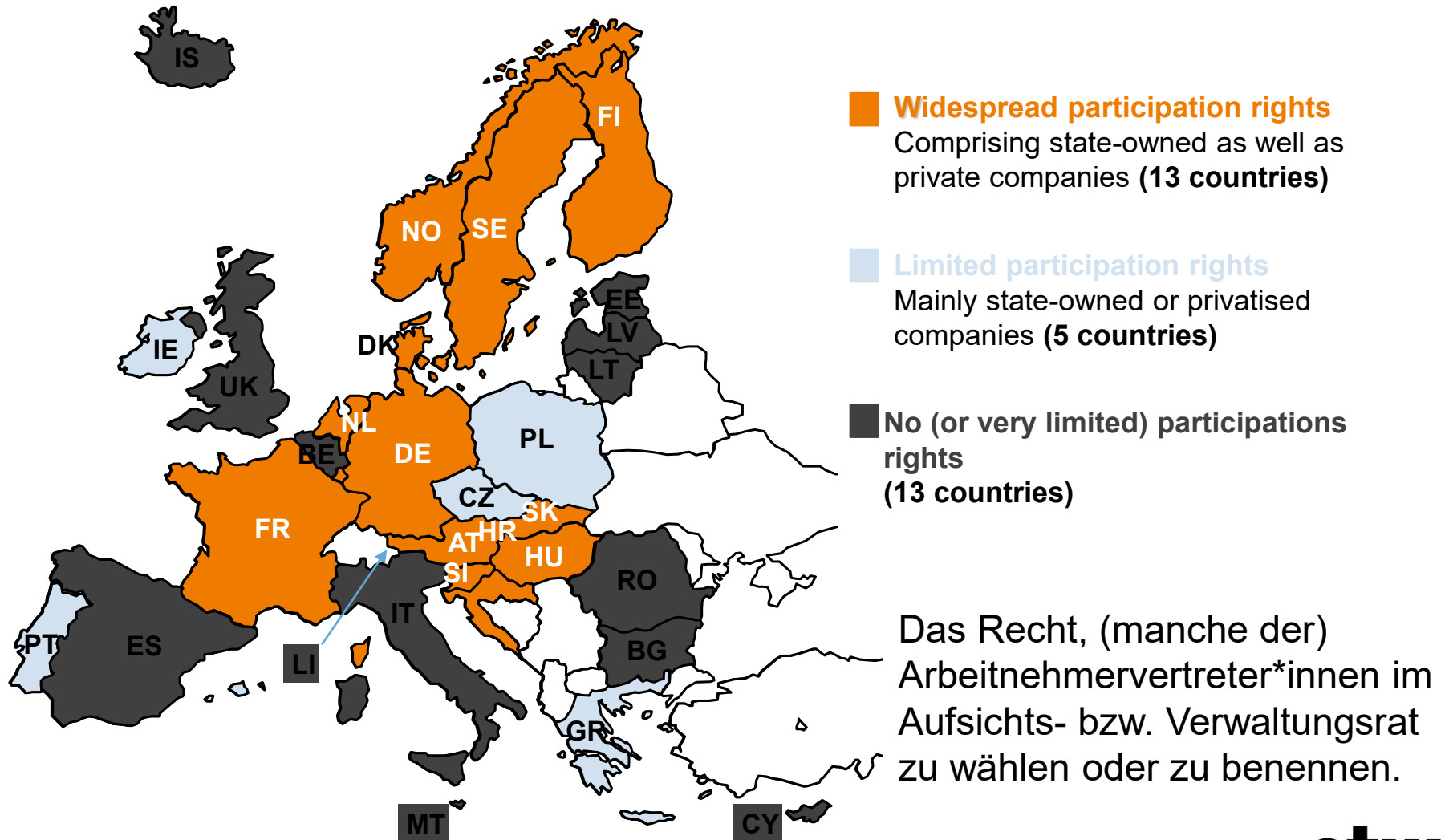
- Der EBR/SEBR beginnt dort, wo die Rechte auf Unterrichtung und Anhörung auf nationaler Ebene aufhören.
- Der EBR bzw SE-BR ist grundsätzlich zu sämtlichen länderübergreifenden Angelegenheiten zu unterrichten und ggf. anzuhören.
- Diese länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung kann und muss abgestimmt und verzahnt werden:
 - mit der betrieblichen Interessenvertretung
 - mit der Arbeitnehmerinteressenvertretung im Aufsichtsrat

Verzahnung der europäischen und nationalen Ebenen



UNTERNEHMENS- MITBESTIMMUNG

Arbeitnehmer*innenvertretung auf Unternehmensebene



Arbeitnehmerrechte im Gesellschaftsrecht

EU Gesellschaftsrecht hat zum Ziel, die Mobilität und die Europäisierung von Unternehmen zu fördern

- Beteiligungsrechte sind da ein “notwendiges Übel” aus Sicht der Gesellschaftsrechtler...

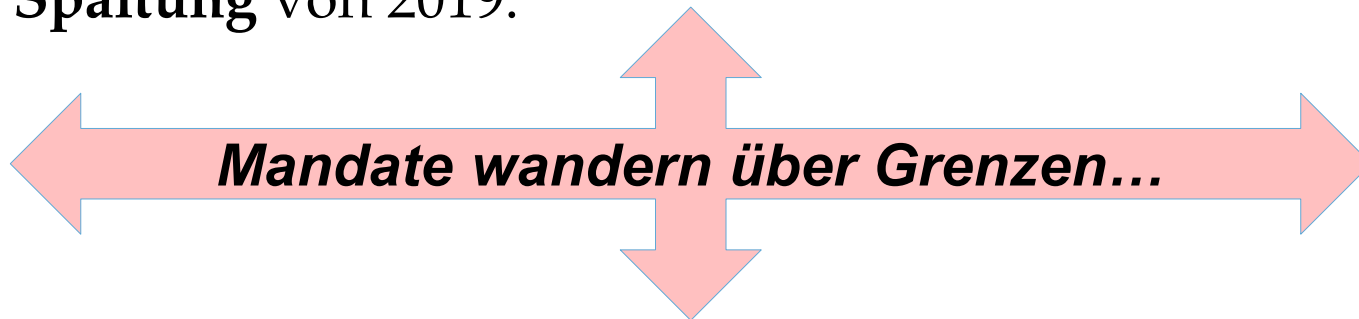
Weitreichende Auswirkungen von EU Gesellschaftsrecht auf die Unternehmensmitbestimmung durch die:

1. Internationalisierung der Aufsichtsratsbesetzung
2. Gefahr der Untergrabung von nationalen Beteiligungsstandards

Neue Herausforderungen in der europäischen Unternehmensmitbestimmung

Die Arbeitnehmerinteressenvertretung an der Spitze von Unternehmen wird immer internationaler ...

- In der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) seit 2002.
- Durch die Anwendung der Richtlinie zur **grenzüberschreitenden Verschmelzung** seit 2008.
- Durch die Anwendung der Richtlinie zur **grenzüberschreitenden Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung** von 2019.



Daraus ergeben sich neue politische, praktische, und rechtliche Herausforderungen **etui.**

Derzeit **fünf** Wege zum multinationaler Unternehmensmitbestimmung

Über nationale Gesetze

Arbeitnehmer aus ausländischen Standorten können im AR der Konzernmutter vertreten sein, wenn...

Norwegen (1976)

...es bei der Gründung des AR auf Konzernebene beantragt wird.

Dänemark (2010)

... Auf Antrag der Belegschaft/Gewerkschaften nach Bestätigung der Hauptversammlung.

Frankreich (2013)

... in größeren Unternehmen kann die Hauptversammlung beschließen, dass 1 (der mindestens 2) Arbeitnehmertreter vom EBR benannt wird.

Freiwillige Vereinbarung

z.B. Daimler

Über EU Recht

Als Verhandlungsergebnis auf der Grundlage einer Vorher-Nachher Regelungen oder durch die Anwendung der Rückfallregelungen können ausländische Arbeitnehmer im AR vertreten werden: in :

Europäische Aktiengesellschaft (SE)
Directive 2001/86/EC

Europäische Genossenschaft (SCE)
Directive 2003/72/EC

Unternehmen, die die Grenzüberschreitende Fusionsrichtlinie anwenden
Directive 2005/56/EC

Richtlinie zur grenzüberschreitenden Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung von 2019

- Derzeit in der Umsetzung bis Januar 2023
- Immerhin Verhandlungszwang bei Spaltungen und Umwandlung
- Erstmals im EU-Gesellschaftsrecht wird die Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen im gesamten Prozess sichergestellt.
- Betriebliche Mitbestimmung vor und während der rechtlichen Umstrukturierung auf nationaler und ggf europäischer Ebene gesichert.
- Besserer Schutz von Belegschaftsvertreterinnen im Aufsichtsrat und deren Mitbestimmungsrechte.
- Transparenz und Öffentlichkeit geschaffen – Arbeitnehmervertretungen & Gewerkschaft haben Recht auf sämtliche Informationen & Veröffentlichung ihrer Stellungnahme

Erfahrung aus der Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verschmelzung seit 2008

- Wie bei der SE wird die Arbeitnehmervertretung im Aufsichts- bzw Verwaltungsrat unter Umständen **länderübergreifend besetzt**.
 - Kein EBR vorgesehen (EBR-Richtlinie gilt ohnehin)
- Im Gegensatz zur SE, können -- nur bei der Verschmelzung -- die Unternehmen **einseitig auf Strukturverhandlungen verzichten** und die Rückfallregelungen anwenden.
 - Diese sind aber voller Lücken und Ungereimtheiten, z.B. Benennung, Schutzvorschriften, etc.
- **EGI Cross-border Company Mobility Database (CbCMdb)**
 - Sämtliche SE-Gründungen, grenzüberschreitenden Verschmelzungen, Umwandlungen und Spaltungen.
 - Zweck: Feststellung der Auswirkung auf Arbeitnehmerrechte
 - Befund: Arbeitnehmerrechte werden unzureichend gewährt.

EGB Resolution 2014

zu Mindeststandards in der Mitbestimmung

- **Gewerkschaftspolitischer Durchbruch**
- Ziel: Entwicklung der Forderung nach einer Rahmenrichtlinie zur integrierten Mitbestimmung in Europa auf hohem Niveau
- Soll Mindeststandards für sämtliche europäische Gesetzgebung definieren
- Umfasst alle Ebenen, Akteure, Prozesse

Nationale und/oder europäische Ebene:
Information, Einfluss, Überwachung über Unternehmensspitze

Aufsichtsrat
(europäisch)

Aufsichtsrat
(national)

Europäische Ebene:
Länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung via EBR, SE-BR

EBR/SE-BR

Nationale Ebenen
Unterrichtung, Anhörung, (Tarif)Verhandlungen via örtliche Interessenvertretungen und/oder Gewerkschaften

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

www.etui.org

Aline Hoffmann

ahoffmann@etui.org

